

Merkblatt

Schutzmaßnahmen für Patienten, Begleitpersonen und Besucher (ab dem 05. Mai 2023)

Liebe Patientinnen und Patienten, liebe Angehörige,

herzlich willkommen in der Kinderklinik Schömburg.

Dank der stetig wachsenden Immunität der Bevölkerung kommt es immer seltener zu schweren Covid-Verläufen, so dass in vielen Bereichen des Lebens die Coronaschutzmaßnahmen ausgelaufen sind.

Bei Geimpften und Genesenen sind in großer Zahl meist milde bis völlig unbemerkt verlaufenden Durchbruchsinfektionen zu beobachten, dennoch können die Betroffenen ansteckend sein. Aufgrund von bestimmten Grunderkrankungen gibt es in der Kinderklinik weiterhin eine Gruppe von Hochrisikopatienten für einen schweren oder chronischen Krankheitsverlauf.

Der Schutz unserer Patienten ist für uns höchstes Gut, daher werden wir, bis auf weiteres, einige Schutzmaßnahmen fortführen. Dies gelingt jedoch nur dann, wenn Sie uns unterstützen, indem Sie sich weiterhin an unsere Hygieneregeln halten.

Regelungen für stationäre Patienten/Begleitpersonen und Geschwisterkinder:

► Testkonzept

- Schnelltestung von Patienten und Begleitpersonen am Aufnahmetag (hier vor Ort durch die Pflege).
- Schnelltestung der Patienten und Begleitpersonen am 4./5. Tag nach Aufnahme (hier vor Ort durch die Pflege).

► Masken

- Die generelle Maskenpflicht entfällt. Personen mit Erkältungssymptomen werden gebeten, mind. eine chirurgische Maske oder besser noch eine FFP-2 Maske zu tragen.

► Nutzung des Speisesaales

- Die Nutzung der **Sitzmöglichkeiten im Innenraum des Speisesaales** sind für Begleitpersonen, Patienten und Geschwisterkinder in den folgenden Zeiträumen **nicht gestattet**.

Montag bis Freitag: 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr

- Für Frühstück und Abendessen ist der Speisesaal wieder uneingeschränkt nutzbar.
- Das **Abholen** der Speisen **und** das **Essen im Freien** ist für Patienten, Begleitpersonen und Besucher ist **zu jeder Zeit** möglich.

Seite 1 von 2



Regelungen für Besucher:

Die maximale unangemeldete Besucheranzahl ist auf vier Personen je Patient begrenzt.

► Testkonzept / Maskenregelung

- **FFP2-Maskenpflicht** für Besucher auf den Fluren und in den Aufenthaltsräumen.

ODER

- **Schnelltestung** (Durchführung eines Selbsttestes) hier vor Ort. Nach negativem Testergebnis ist der Aufenthalt im Haus ohne Maske möglich.

Regelungen für ambulante Patienten/Begleitpersonen und Geschwisterkinder:

► Testkonzept

- Die FFP2-Maskenpflicht für Begleitpersonen ambulanter Patienten bleibt bestehen.

Die Klinikleitung behält sich vor, die obigen Regelungen aufgrund von Änderungen im Infektionsgeschehen kurzfristig anzupassen.

Schömburg, 05.05.2023

Dr. med. T. Renk
Ärztlicher Direktor